

Presseinformation zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion für die Sitzung des Stadtrates am 30.03.2017 bzw. des Personalausschusses am 27.04.2017 zur Stellenbesetzung des Rechtsamtsleiters

Fragen an Frau Bürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer i. V. des Oberbürgermeisters:

Die herausgehobene Stelle als Amtsleiter des Rechtsamtes wurde vor kurzem von Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer besetzt, ohne dass der Stadtrat bzw. der Personalausschuss damit befasst wurde. Der Stadtrat wurde von diesem Vorgang auch nicht informiert und konnte dies erst aus Medienberichten erfahren. In Anbetracht der Bedeutung dieses Amtes ist dies ein inakzeptabler Vorgang.

Wie aus dem vorgelegten Katalog ersichtlich ist, wirft diese Personalentscheidung zudem zahlreiche Fragen auf.

Wie sich nun herausstellt, ergeben sich schon im Zusammenhang mit der Einstellung von Herrn Dr. Christoph Schießl als Abteilungsleiter aufgrund eines Beschlusses im Personalausschuss (26. März 2015) Unstimmigkeiten und Fragen. Medienberichten zufolge soll Herr Dr. Christoph Schießl dem Personalausschuss als bester Bewerber

vorgeschlagen worden sein, obwohl die Auswahlkommission anders entschieden hatte und zwei weibliche Bewerberinnen als deutlich geeigneter eingestuft hatte. Insofern wäre dem Personalausschuss ein manipulierter Beschlussvorschlag vorgelegt worden. Dies hätte wohl auch rechtliche und tatsächliche Konsequenzen für die Wirksamkeit der Stellenbesetzung. Nicht transparent ist auch, weshalb der 1982 geborene Herr Dr. Christoph Schießl bereits zwei Jahre nach seiner Einstellung als Abteilungsleiter zum Amtsleiter befördert wurde, obwohl er vor seiner Einstellung bei der Stadt Regensburg in der Finanzverwaltung des Freistaates Bayern schwerpunktmäßig im Steuerrecht arbeitete, einem Bereich, der nicht zu den Kernaufgaben des städtischen Rechtsamtes gehört.

Deshalb müssen beide Personalentscheidungen (die Einstellung als Abteilungsleiter und die Besetzung des Amtsleiters) überprüfbar transparent gemacht werden. Dafür wird um die Beantwortung der vorgelegten Fragen auch in schriftlicher Form gebeten.

1. Einstellung eines Abteilungsleiters für das Rechtsamt (Bezugnehmend auf Berichte der Mittelbayerischen Zeitung vom 11.3.2017 und der Süddeutschen Zeitung vom 10.3.2017)

- Ist es richtig, dass die Vorstellungskommission zunächst zwei Bewerberinnen als Favoritinnen ausgewählt hatte?
- Ist es richtig, dass Herr Dr. Christoph Schießl nach dieser Auswahlrunde nicht überzeugen konnte und deshalb nicht in die engste Wahl gekommen war?

- Ist es richtig, dass der damalige Rechtsamtsleiter Maximilian Mittermaier daraufhin bereits eine entsprechende erste Vorlage für den Personalausschuss erstellte, die auch von Rechtsreferent Dr. Wolfgang Schörnig gegengezeichnet wurde?
- Ist es richtig, dass Herr Dr. Christoph Schießl in dieser Vorlage nicht berücksichtigt worden war?
- Ist es richtig, dass diese erste Vorlage dem Personalausschuss nie vorgelegt wurde?
- Ist es richtig, dass Herr Oberbürgermeister Wolbergs diesen Vorschlag so nicht akzeptierte und einzog?
- Warum zog die zunächst am besten bewertete Bewerberin ihre Bewerbung zurück und was wurde seitens der Stadt Regensburg unternommen, um diese Bewerberin zu halten?
- Entspricht die Reihung der Bewerber, die dem Personalausschuss in der Vorlage vom März 2015 dargelegt wurde, exakt der Reihung, wie sie die Auswahlkommission festgestellt hatte?
- An welche Stelle hatte die Auswahlkommission Herrn Dr. Christoph Schießl gesetzt?
- Ist es richtig, dass Herr Oberbürgermeister Wolbergs eine zweite „Kennenlernrunde“ einberief, an der nicht alle Mitglieder dieser Vorstellungskommission teilnahmen?

- Ist es richtig, dass an dieser „Kennenlernrunde“ seitens der Stadt nur noch Herr Wolbergs und Herr Personalreferent Karl Eckert teilnahmen?
- Ist es richtig, dass diese zweite „Kennenlernrunde“ rund sechs Wochen nach der Auswahl durch die Kommission stattfand?
- Wie viele Bewerber(innen) wurden zu diesem zweiten „Kennenlerntermin“ geladen?
- Nach welchen Kriterien wurden die Bewerber(innen) für die zweite „Kennenlernrunde“ ausgewählt?
- War die Personalvertretung an dieser zweiten „Kennenlernrunde“ beteiligt? Falls nein, warum wurde der Personalrat an dieser „Kennenlernrunde“ nicht beteiligt?
- War die Gleichstellungsbeauftragte an dieser zweiten „Kennenlernrunde“ beteiligt?
- Wurde die ursprüngliche Vorlage der Vorstellungskommission für den Personalausschuss daraufhin verändert?
- Von wem wurde diese neue Vorlage dann unterzeichnet?
- Wurde die neue Vorlage dann nochmals der ersten und eigentlich zuständigen Vorstellungskommission vorgelegt?

- Meldete ein Mitglied der Vorstellungskommission Bedenken bezüglich des Verfahrens der Einstellung oder bezüglich des Vorschlags „Dr. Christoph Schießl“ an?
- Ist es zusammenfassend so, dass dem Personalausschuss nicht der Vorschlag und die Entscheidung der Vorstellungskommission, sondern ein nachträglich herbeigeführter Vorschlag vorgelegt wurde?
- Ist diese Vorlage dann folglich falsch, weil nicht die darin genannte Vorstellungskommission die Entscheidung für Herrn Dr. Christoph Schießl getroffen hatte, sondern ein anderes Gremium oder ggf. nur eine Einzelperson?
- Sind diese Vorlage und der auf dieser Grundlage gefasste Beschluss des Personalausschusses dann rechtsgültig? Wenn nein, welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?
- Bis zu welchem Stadium der Entscheidung war Herr Personalreferent Karl Eckert damit befasst?
- War Herr Personalreferent Karl Eckert mit der zuletzt vorgelegten Beschlussvorlage, die abweichend zum ersten Beschlussvorschlag war, einverstanden?
- War Herr Maximilian Mittermaier, damaliger Rechtsamtsleiter, mit der Personalie befasst? Bis zu welchem Stadium?

- War Herr Maximilian Mittermaier mit der letztlich vorgelegten Beschlussvorlage einverstanden, die abweichend zum ersten Beschlussvorschlag war?
- Bis zu welchem Stadium der Entscheidung war Herr Rechtsreferent Dr. Wolfgang Schörnig mit der Entscheidung befasst? War er auch in der zweiten „Kennenlernrunde“?
- War Herr Dr. Wolfgang Schörnig mit der letzten Beschlussvorlage, die abweichend zum ersten Beschlussvorschlag war, einverstanden?

2. Beförderung zum Amtsleiter (Bezugnehmend auf eine Pressemitteilung der Stadt Regensburg vom 07.03.2017 und ein Interview von Stadtrat Ludwig Artinger im Wochenblatt vom 15.03.2017)

- Herr Dr. Christoph Schießl wurde mit Beschluss des Personalausschusses vom 26. März 2015 als Abteilungsleiter für die Abteilung „Rechtswesen“ eingestellt. Zu welchem Datum erfolgte die Einstellung? Wurde der Personalausschuss darüber informiert, dass der damals 33-jährige bereits ab Juli 2015 die Aufgabe als stellvertretender Amtsleiter übernehmen wird?
- Ist es richtig, dass Herr Dr. Christoph Schießl vor seiner Einstellung bei der Stadt Regensburg beim Bayerischen Landesamt für Steuern inhaltlich schwerpunktmäßig im Steuerrecht arbeitete, also in einem Bereich, der im städtischen Rechtsamt keineswegs den Schwerpunkt bildet?

- Seit wann ist Herr Dr. Christoph Schießl Leiter des Rechtsamtes der Stadt Regensburg?
- Wie lange war Herr Dr. Christoph Schießl bis zur Beförderung faktisch im Rechtsamt tätig (abzüglich der Fehlzeiten - z.B. Elternzeit o.ä.)?
- Wurde die Stelle als Amtsleiter ausgeschrieben? Wenn ja, wurde sie intern und/oder extern ausgeschrieben?
- Wurde der Personalausschuss mit der Besetzung der Leitung des Rechtsamtes befasst?
- Herr Dr. Christoph Schießl hat offenbar von einer Abteilungsleiterstelle auf eine Amtsleiterstelle gewechselt. Wie oft wurde in den vergangenen zehn Jahren ein Abteilungsleiter der Stadt Regensburg auf eine Amtsleiterstelle der Stadt Regensburg befördert, ohne dass der Stadtrat damit befasst wurde?
- Wie oft wurde in den vergangenen zehn Jahren per Pressemitteilung darüber informiert, dass ein Amtsleiter der Stadt Regensburg neu besetzt wurde, ohne dass vorher der Personalausschuss darüber in Kenntnis gesetzt wurde?
- Die Pressemitteilung wurde von Frau Bürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer verantwortet. Entspricht das Vorgehen, über einen neuen Amtsleiter ausschließlich über eine Pressemitteilung zu informieren, nicht aber den Personalausschuss damit zu befassen oder auch nur darüber in Kenntnis zu setzen, den Vorstellungen der Frau Bürgermeisterin von Transparenz und ordnungsgemäßigem Verwaltungshandeln?

- Ist es richtig, dass Herr Dr. Christoph Schießl zum Zeitpunkt seiner Bewerbung im März 2015 in A 14 eingruppiert war?
- Die Abteilungsleiterstelle im Rechtsamt ist A15-wertig, die Rechtsamtsleiterstelle wurde bisher mit einem A16-Beamten besetzt. Ist es richtig, dass Herr Dr. Christoph Schießl nach wie vor in A 14 eingruppiert ist?
- Sollte eine Höhergruppierung stattgefunden haben: Wann wurde sie vollzogen und wann wurde der Personalausschuss damit befasst?
- Wie wurde die Stellenbesetzung als Amtsleiter beamtenrechtlich vollzogen (Umsetzung, Ernennung, Wahrnehmung der Dienstgeschäfte u.a.)?
- Wurde an der Wertigkeit der Stellen, die Herr Dr. Christoph Schießl besetzt hat oder besetzt, seit dessen Einstellung etwas geändert? Wenn ja, wann?
- Ging die Umsetzung von Herrn Maximilian Mittermaier auf dessen eigene Initiative zurück?
- Wurde die Umsetzung von Herrn Maximilian Mittermaier im Konsens mit ihm vollzogen?
- Herr Maximilian Mittermaier hat bei der Umsetzung den A 16-Dienstposten offenbar „mitgenommen“, ist das korrekt? Steht dann im

Rechtsamt dennoch eine weiterer Dienstposten A 16 zur Verfügung oder ist die Amtsleitung nun mit anderer Wertigkeit versehen?

- Mit der Besetzung von Herrn Dr. Christoph Schießl als Amtsleiter sind ohne Befassung des Stadtrates Fakten geschaffen worden. Planen Sie eine Höhergruppierung des jetzt 35-jährigen?
- Ist es denkbar, dass Herr Dr. Christoph Schießl ggf. als Rechtsreferent in der Nachfolge von Herrn Dr. Wolfgang Schörnig vorgeschlagen wird?
- Die Stadt Regensburg riskiert durch derartige Stellenbesetzungen, wie sie im Falle des Herrn Dr. Christoph Schießl passiert sind, ihren Ruf als seriöser Arbeitgeber, zumal sich gerade hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gut überlegen werden, ob sie in Auswahlverfahren gehen, bei denen es offenbar nicht wirklich um eine Auswahl der Besten geht. Wie will die Stadt Regensburg den entstandenen Schaden wieder gut machen?
- Warum wurde die Personalausschusssitzung vom 5. auf den 27. April verschoben?